

Informationen aus der Schulbehördensitzung Gossau vom 27. Oktober 2014 an den Zürcher Oberländer

Ressort Präsidiales & Öffentlichkeit

Im Volksschulgesetz des Kantons Zürich ist geregelt, dass für die Qualitätssicherung die Schulen und die Schulbehörden verantwortlich sind. Der Bildungsrat legt entsprechende Qualitätsstandards fest. Die Überprüfung der Schulqualität erfolgt jeweils durch die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB). Diese überprüft mindestens alle vier, neu alle fünf Jahre die Qualität der Schule in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht.

Die Fachstelle Schulbeurteilung hat die Schulen in Gossau zwischen Mai bis August 2014 evaluiert. Die entsprechenden Berichte inklusive Kurzfassungen liegen für jede Schule vor. Die Berichte beschreiben sehr umfassend die Themen "Lebenswelt Schule", "Lehren und Lernen" und "Schulführung und Zusammenarbeit" und machen zu diesen Bereichen auch Kernaussagen, nebst dem Aufzeigen von Stärken und Schwächen in den einzelnen Themen. Die Berichte sind sehr unterstützend für die Weiterentwicklung der einzelnen Schulen und der Schule als gesamtes. Die Schulleitungen erarbeiten gestützt darauf mit ihren Schulteams die Schulprogramme für die Schuljahre 2014/15 bis und mit 2018/19, die anfangs 2015 durch die Schulbehörde genehmigt werden.

Die Kurzfassungen der Berichte sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Die umfassenden Berichte können auf Anmeldung bei der Schulverwaltung eingesehen werden.

 Gestützt auf den Leitfaden für Kustodien und Ämter an der Schule Gossau stellt die Schulbehörde ab 2015 bis zur Einführung des Berufsauftrages pro Jahr einen budgetierten Betrag zur Verfügung.

Ressort Schülerbelange

- Der Dienstleistungsvertrag und die Leistungsvereinbarung für Psychomotorik mit der Schule Grüningen wurden überarbeitet und von der Behörde rückwirkend auf den 1. August 2014 genehmigt.
- Die Erneuerung des Dienstleistungsvertrages mit dem Schulpsychologischen Beratungsdienst Bezirk Hinwil wurde für 2015 und 2016 genehmigt. Die Quartalsübersichten von Dezember 2013 bis Juni 2014 hat die Schulbehörde zur Kenntnis genommen.

Ressort Personelles

 Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. Juni 2013 § 19 der Lehrpersonalverordnung geändert. Damit wird ab Schuljahr 2014/15 keine Mehrklassenzulage mehr ausgerichtet. Die bisher für die Mehrklassenzulage verwendeten Mittel stehen den Schulgemeinden neu in Form von Einmalzulagen zur Verfügung. Der Kantonsrat hat diese Verordnungsänderung am 3. Februar 2014 genehmigt. Die Schulbehörde hat der Verteilung der Einmalzulage an die kantonal und kommunal besoldeten Lehrpersonen sowie therapeutischen Mitarbeitenden zugestimmt.

Koordinationsstelle

• Die Schulbehörde hat die Installation von Veloparcours in den Schulhäusern Chapf, Strick und Männetsriet gutgeheissen. Die Installationen sollen im 1. Halbjahr 2015 realisiert werden.



Mitteilungen und Informationen von allgemeinem Interesse

• Das Ressort Schülerbelange hat sich entschieden, die Bildungsdirektion des Kantons Zürich um ein Monitoring zu ersuchen. Bei diesem Monitoring wird die Gesamtsituation der Sonderschulung ausgeleuchtet und eventuelle Schwachstellen werden aufgezeigt. Die Vorbereitungen dazu sind im Gange.

Schulbehörde Gossau

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Schulpräsidentin, Katharina Schlegel Tel. 044 936 56 05 katharina.schlegel@schulegossau-zh.ch Tel. 044 936 56 05 Ressortvorsteherin Personelles, Andrea Hadorn Ressortvorsteher Schülerbelange, Christoph Künzli Tel. 044 936 56 05

andrea.hadorn@schulegossau-zh.ch christoph.kuenzli@schulegossau-zh.ch